



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-443/21-26	
Datum	27.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.07.2023	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.09.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	05.10.2023	beschließend

Betreff:

Verstetigung des Projekts „Gemeindepfleger*in“

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die weitere Förderung des Projekts „Gemeindepfleger*in“ durch das Land Hessen bis einschließlich 2025 gesichert ist.
2. die Förderung des Projekts ab dem Haushaltsjahr 2024 nur noch zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben auf Grundlage der Entgeltgruppe 6 TVöD erfolgt.
3. die im Sinne des Eigenanteils erforderlichen Mittel im Haushalt 2024 angemeldet wurden.
4. die für die dauerhafte Fortführung des Projektes erforderlichen zwei Vollzeitstellen (E-Gr. 6 TVöD) anstelle der Beschäftigungsentgelte zum Stellenplan 2024 angemeldet wurden und eine Neubewertung mit dem Ziel der E-Gr. 8 TVöD angestrebt wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. das Projekt „Gemeindepfleger*in“ als feste und dauerhafte Einrichtung bei der Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen im Haus der Senioren etabliert wird und ab 2024 im Stellenplan abgebildet wird.
2. bis zur Genehmigung des Stellenplans 2024 die Finanzierung über Beschäftigungsentgelte erfolgt.
3. der Magistrat beauftragt wird, auch nach Ablauf der jetzigen Förderperiode –sofern möglich- einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Begründung:

A. Ziel

Das Projekt Gemeindepfleger*in soll verstetigt werden, um eine kontinuierliche Begleitung der Zielgruppe zu gewährleisten und die geschlossene Lücke im sozialen Netz nicht wieder

aufzureißen. Darüber hinaus benötigen die zuständigen Mitarbeiter*innen eine berufliche Perspektive, die aufgrund des Projektstatus derzeit nicht gegeben ist.

B. Ausgangslage

Das Land Hessen hat im Jahr 2018 ein Förderprogramm aufgelegt mit der Intention, durch „Kümmerer*innen“ die häusliche Situation älterer Menschen zu erkennen und Hilfen zu vermitteln.

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat sich für dieses Programm beworben und im November 2018 den Zuschlag erhalten. Für die Umsetzung wurden daraufhin zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit (E-Gr. 6 TVöD) eingestellt, die am 01. Februar 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Ziel des Projekts „Gemeindepfleger*in“ ist die Vorbeugung von drohender bzw. die Unterstützung bei vorhandener Vereinsamung älterer Menschen in Rüsselsheim am Main. Das Programm richtet sich insbesondere an ältere Menschen, die im pflegerischen Versorgungssystem nicht bekannt bzw. nicht mit den notwendigen ambulanten Hilfen versorgt sind. Ebenso finden Menschen mit mangelnden psychosozialen Kontakten bei den Gemeindepfleger*innen eine Anlaufstelle und erhalten Unterstützung in alltäglichen Dingen. Damit wird eine bestehende Lücke in der Versorgung älterer Menschen geschlossen.

Angesiedelt ist das Projekt im Fachbereich Soziales und Gesundheit bei der Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen im Haus der Senioren. Auf diese Weise sind die Gemeindepfleger*innen mit ihrem Unterstützungs- und Informationsangebot sowie in ihrer Lots*innenfunktion gut in die vorhandenen Strukturen eingebettet und profitieren und von der etablierten Vernetzung.

Die Kontaktaufnahme zu Klient*innen erfolgt zum Teil über die Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen sowie durch andere Institutionen und das persönliche Umfeld (Angehörige, Bekannte und Nachbarn).

Es existiert inzwischen ein Stamm älterer Menschen, die von den Gemeindepfleger*innen in unterschiedlichen Abständen regelmäßig begleitet werden. Durch den wachsenden Bekanntheitsgrad des Projekts kommen stetig weitere dazu.

Wurden im Jahr 2021 erst 56 Personen von den Gemeindepfleger*innen begleitet, waren es in 2022 bereits 100 Personen. Die Betreuung der jeweiligen Personen erfolgt in der Regel über einen längeren Zeitraum. Die Hinführung an bestehende Angebote bedarf zunächst mehrerer Besuche bzw. Aktivitäten, um Vertrauen und Ermutigung herzustellen. Menschen mit eingeschränkter Mobilität werden in regelmäßigen Abständen zu Hause besucht. In manchen Fällen ist schon der regelmäßige telefonische Kontakt eine große Hilfe.

Maßgeblich für den Erfolg des Projekts ist die Vertrauensbasis, welche die beiden aktuell tätigen Mitarbeiterinnen nach intensiver Aufbauarbeit sowohl bei ihren Klient*innen als auch bei den Netzwerkpartner*innen geschaffen haben.

Nach mittlerweile 4 Jahren Laufzeit des Projekts sind die beiden Gemeindepfleger*innen fester Bestandteil im sozialen Netz und für die von ihnen begleiteten Menschen eine unverzichtbare Stütze in der Alltagsbewältigung.

Auch eine Weiterentwicklung des Projekts ist mittlerweile erkennbar. So wurde die Thematik „neue Wohnform im Alter“ aufgenommen und hierzu das Projekt „Wohnen für Hilfe“ in Kooperation mit der Hochschule RheinMain entwickelt. Erste Vermittlungen zwischen Senior*innen und Studierenden befinden sich bereits in der Umsetzung.

C. Hintergrund

Nach dem erfolgreichen Start des Projekts wurde die Förderung seitens des Landes Hessen für die Jahre 2020 -2022 jährlich neu beantragt. Die Förderzusagen erfolgten sehr kurzfristig.

Entsprechend den neuen Förderrichtlinien für den Zeitraum 2023-2026 werden nur noch 80% der zuwendungsfähigen Mittel gefördert. Aufgrund der kurzfristigen Veröffentlichung der neuen Richtlinien im Dezember 2022 konnte die Stadt Rüsselsheim am Main die vom Land Hessen angebotene Übergangsregelung in Anspruch nehmen, nach der entsprechend den Förderrichtlinien für das Jahr 2022 für das Jahr 2023 noch einmal 100% der Mittel gefördert werden.

Inzwischen liegen die Förderzusagen des Landes Hessen für das Jahr 2023 sowie die Jahre 2024-2025 vor.

D. Problem

Nach siebenjähriger Förderung wären die beiden Gemeindepflegerinnen immer noch nur befristet - an die jeweilige Förderzusage gebunden - eingestellt. Die aktuellen Verträge enden zum 31.12.2023.

Mit dem Ausscheiden der Gemeindepflegerinnen aus dem Dienst der Stadt Rüsselsheim am Main ginge ein sehr sinnvolles und für die älteren Bürger*innen wichtiges Angebot verloren. Die Aufbauarbeit würde zunichtegemacht werden.

In Anbetracht der aktuellen Arbeitsmarktlage ist außerdem eine Bindung des vorhandenen Personals unbedingt anzustreben.

E. Lösung

Die Stadt Rüsselsheim am Main überführt das Projekt „Gemeindepfleger*in“, das mindestens noch bis 31.12.2025 zu 80% über Landesmittel finanziert wird, in eine dauerhafte Struktur.

Zu diesem Zweck werden die für die Gemeindepfleger*innen erforderlichen zwei Vollzeitstellen (E-Gr. 6 TVöD) zum Stellenplan 2024 angemeldet.

Da die Wertigkeit vor dem Hintergrund des verantwortungsvollen Tätigkeitsspektrums (siehe Punkt B) als nicht angemessen angesehen wird, wird zeitnah nach Genehmigung des Stellenplans 2024 eine Neubewertung mit dem Ziel der Eingruppierung in die E-Gr. 8 TVöD veranlasst.

Die bislang im Haushalt veranschlagten Beschäftigungsentgelte werden in 2024 nur noch anteilig (bis zur Genehmigung des Stellenplans 2024) vorgesehen. Sofern das Förderprogramm des Landes Hessen über das Jahr 2025 hinaus Bestand hat, werden für 2026 ff. weiterhin Fördermittel beantragt und in Anspruch genommen.

F. Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 entstehen für die zwei Vollzeitstellen (E-Gr. TVöD 6) im Produkt 050243100 (Haus der Senioren) Kosten in Höhe von 124.519,16 € (2x 62.259,58 €) jährlich gemäß Personalkostendurchschnittswerte für das Jahr 2024.

Für die Jahre 2024 und 2025 ist eine Kostenerstattung in Höhe von 80% durch das Land Hessen auf Grundlage der Entgeltgruppe 6 TVöD zu erwarten. Nach Gegenrechnung der Förderung (99.615,33 €) verbleibt bei der Stadt ein Personalaufwand in Höhe von 24.903,83 € jährlich/2.075,32 € monatlich.

Nach Neubewertung gemäß E-Gr. TVöD 8 (siehe Punkt E) entsteht ein jährlicher Mehraufwand nach Abzug der Förderung i.H.v. 28.449,13 €/2.370,76 € monatlich.

Bis zur Genehmigung des Stellenplans 2024 werden die Kosten im Haushalt, wie bisher auch, weiterhin über Beschäftigungsentgelte gedeckt. Danach sind die Personalkosten im Personalbudget zu veranschlagen.

Im Falle eines ersatzlosen Wegfalls der Förderung durch das Land Hessen ab 2026 wären die Personalaufwendungen für beide Stellen vollumfänglich durch die Stadt zu tragen.

G. Alternativen

Das Projekt endet mit dem möglichen Auslaufen der Landesförderung ab 2026, das entsprechende Angebot entfällt ersatzlos. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch in Rüsselsheim am Main ist diese Alternative nicht empfehlenswert.

H. Auswirkungen auf das Klima

Es gibt keine Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, den 11.07.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister